

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

14.7.1922 (No. 161)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Telegraphen-  
amt  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerbetrieben, zwangsweiser Betreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* Unnötige Beunruhigungen.

Als gestern früh Zeitungsmeldungen bekannt wurden, die von einem ultimativen Vorgehen der Mehrheitssozialdemokratie in der Frage der Koalitionserweiterung nach links und im Zusammenhang damit von einer neuen, schweren Krise zu berichten wußten, haben wir von vornherein unsere Zweifel gehabt, ob diese Meldungen wohl den Tatsachen entsprächen. Und wir haben es deshalb vorgezogen, nähere Mitteilungen abzuwarten, bevor wir dazu Stellung nahmen.

Im Laufe des gestrigen Tages ist dann der Wortlaut der jenen Meldungen zugrunde liegenden Entscheidung der beiden sozialistischen Parteien des Reichsparlaments publiziert worden. Jeder Unbefangene mußte bei der Lektüre dieser Entscheidung sofort erkennen, daß es sich bei jenen Meldungen um höchst lächerliche Nachrichten gehandelt hat, die entweder auf mangelhafte Berichterstattung oder auch auf bösen Willen zurückzuführen sind. Parteigängern der Rechten kann es nur willkommen sein, wenn in diesem Augenblick die Haltung der Sozialdemokratie verdächtig und eine Zwietracht zwischen den sozialistischen und den nichtsozialistischen Parteien der Koalition gefäht wird.

Aus dem bereits gestern mitgeteilten Wortlaut der Entscheidung geht lediglich das eine hervor, daß die Gewerkschaften und mit ihnen die sozialistischen Parteien eine Verwässerung der Gesetzentwürfe zum Schutz der Republik befürchten, und ferner, daß die Mehrheitssozialdemokratie nachwieder auf dem Standpunkt steht, daß die Koalition nach links erweitert werden müsse, und zwar vor der Hand nur nach links. An sich ist zwischen dieser Auffassung und der in der Montagsitzung der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion zutage getretenen kein erheblicher Widerspruch zu finden. Allerdings ist zuzugeden, daß eine völlige Klarheit über das, was die Mehrheitssozialdemokraten jetzt im Augenblick verlangen, nicht besteht.

Wie es heißt, ist man sich eben innerhalb der mehrheitssozialdemokratischen Reichstagsfraktion selbst nicht ganz einig über das Tempo, in welchem die Forderung nach Erweiterung der Koalition durchgedrückt werden soll. Es scheint sich wenigstens hauptsächlich um diese Frage des Tempos zu drehen. Die einen wollen, daß sofort die Koalition nach links erweitert wird; die andern, gemäßigeren Elemente wollen, daß man im Hinblick auf die Haltung der übrigen Koalitionsparteien die Erledigung dieser Frage augenblicklich nicht forciert, sondern besser bis zum Herbst vertagt. Die Hauptsache ist für diese gemäßigtere Richtung die Annahme der Gesetzentwürfe zum Schutz der Republik.

Sind diese Gesetzentwürfe unter Dach und Fach — und an ihrer endgültigen Annahme im Parlament ist ja nicht zu zweifeln —, so löst sich immer noch über die Frage der Koalitionserweiterung reden. Trübsicht wäre es, beide Fragen, die der Erledigung dieser Gesetze und die der Koalitionserweiterung, so miteinander zu verknüpfen, daß womöglich die Gesetze gar nicht verabschiedet werden können, und daß womöglich dadurch eine Reichstagsauflösung und als deren Folge eine, namentlich in außenpolitischer Hinsicht höchst bedenkliche Krise für den inneren Bestand unseres Vaterlandes heraufbeschworen wird.

Man sollte nicht außer Acht lassen, daß ja der Gesetzentwurf zum Schutz der Republik und das Amnestiegesetz bereits in der zweiten Lesung angenommen sind. Und wenn die Fassung der Gesetze nach Ansicht der sozialistischen Parteien nicht nur Schönheitsfehler, sondern auch gefährliche, oder den Zweck schädigende Bestimmungen erhalten hat, so ist ja noch immer die Möglichkeit vorhanden, innerhalb der Koalitionsparteien vor der dritten Lesung darüber zu verhandeln.

Zedenfalls haben alle Parteien und überhaupt alle Volksgenossen, die die furchtbare Situation, in der sich unser Vaterland zurzeit befindet, richtig überblicken und richtig verstehen, die Pflicht, alles zu tun, um Krisen schwerer Art vermeiden zu helfen. Die innerpolitische Lage ist gerade gespannt genug. Und was die außenpolitische Lage betrifft, so braucht man nur nach dem Dollarkurs zu schauen und die Berichte über die Verhandlungen mit der Reparationskommission zu lesen, um zu wissen, mit welchen drohenden Gefahren wir wieder einmal zu rechnen haben.

### Politische Neuigkeiten.

#### Die Antwort auf das Stundungsgesuch.

Die gestern in Berlin eingegangene Antwort der Reparationskommission lautet:  
Die Reparationskommission hat die Ehre, der Kriegskostenkommission den Empfang des Memorandums vom 12. Juli zu bestätigen und behält sich vor, dieses mit der ganzen Aufmerksamkeit zu prüfen, die der Ernst der darin geschilderten Lage erfordert. Doch ist sie überzeugt, daß die für die Reparationen geleisteten Zahlungen nur eine und nicht die wesentliche Ursache der gegenwärtigen Wertverwertung darstellen und daß man genügend den stabilen Zustand nur durch Verwirklichung von Finanzreformen schaffen kann, wie sie seit langem von der Reparationskommission gefordert werden. So lange der Bericht des Garantienrates über die Durchführung dieser Maßnahmen der Reparationskommission nicht zugegangen sein wird, kann diese keine Entscheidung treffen. Angesichts der Dringlichkeit des Problems glaubt sie aber, eine Entscheidung fällen zu müssen und diese der deutschen Regierung noch vor dem 5. August bekannt geben zu können.

Was die am 15. Juli fällige Zahlung betrifft, so erhält die Kriegskostenkommission auf das Schreiben vom 11. Juli die Nachricht, daß die Höhe dieser Zahlung unter Berücksichtigung gewisser Deutschland zugeschiebener Kredite sich auf 32 107 297 000 Mark bezieht. Dieser Rest, von dem die deutsche Regierung erklärt, ihn der Reparationskommission zur Verfügung zu halten, muß am 15. Juli bezahlt werden.

#### Die Verfolgung der Rathenau-Mörder.

Wie der Staatsrat für Anhalt mitteilt, befinden sich die beiden flüchtigen Mörder Rathenaus in Anhalt. Die anhaltische Sicherheitspolizei hat umfassende Maßnahmen getroffen, um das Land abzusperren. Das Publikum wurde aufgefordert, die Fahndungsarbeit der Behörden nach Möglichkeit zu unterstützen und alle verdächtigen Wahrnehmungen sofort der nächsten Polizeistation zu melden.  
Aus Magdeburg wird gemeldet: Es bestehen Anzeichen dafür, daß Helfershelfer der Rathenau-Mörder versuchen, die Polizei irre zu führen. Erfordert wird die Verfolgung jedenfalls dadurch, daß gerade in den in Betracht kommenden Gegenden zahlreiche Radfahrer aufgefunden, die häufig in ihrer Kleidung eine gewisse Ähnlichkeit mit denjenigen haben, in denen man die Rathenau-Mörder vermutet. Dadurch kommt es auch, daß aus den verschiedenen Gegenden immer wieder Meldungen darüber einlaufen, daß die Mörder gesehen worden sind.

Zur Verstärkung der bisher an der Verfolgung teilnehmenden Beamten ist ein neues Kommando in das Fahndungsgebiet entsandt worden. Auch diese sind, wie die früheren Beamten mit Motor- und Fahrradern ausgerüstet und führen Polizeihunde bei sich. An Hand von Generalstabskarten werden sämtliche Feldwege, das ganze Gelände und auch Häuser, die eine mutmaßliche Spur der Mörder enthalten, mit Spürhunden abgegrüht. Alle Landstraßen und Wege sind gesperrt und zwar in der Weise, daß jeder Fußgänger und Radfahrer so lange aufgehalten wird, bis seine Personallisten völlig einwandfrei festgestellt sind. Desgleichen werden die Rüge der Staats- und Kleinbahnen überwacht.

Eine Meldung der „Frl. Jg.“ aus Weimar besagt: Die beiden flüchtigen Mörder Rathenaus haben tatsächlich den im Gargelen gelegenen Ring der Polizei durchbrochen und sind nach zuverlässigen Mitteilungen Mittwoch abend, 6.45 Uhr, durch das Dorf Niederrositz bei Wolpa gekommen. Sie kamen aus der Richtung von Duerfurt. In Niederrositz hat sich einer von beiden seinen seit 14 Tagen nicht berührten Bart rasieren lassen, der andere hat unterdessen eine lange Reparatur vorgenommen. Der Barbier hat leider erst nachträglich das Signalament der Mörder erfahren, das sich haarig mit den beiden deckt. Zwischen 7 und 8 Uhr sollen die Mörder die Bahnlinie bei Wolpa mit Mähdern und Aufzügen passiert haben. Alle Thüringischen Polizeistellen sind alarmiert worden, um die Mörder vor der Flucht nach Bayern noch auf Thüringischem Boden zu ergreifen.

#### Eine Verhaftung in Litzsee.

Das „Echo vom Hochfirt“ meldet: In Litzsee wurden gestern abend zwei Personen verhaftet, die auf der Fahrt von Freiburg nach Litzsee dem Zupersonal durch ihr Benehmen auffielen und deren Aussehen mit dem Signalament der Rathenau-Mörder ungefähr übereinstimmte. Die beiden Männer wurden sofort dem Amtsgericht Neustadt zugeführt und dort vom Oberamtsrichter Dr. Roth einem fünfständigen gründlichen Verhör unterzogen. Sie gaben u. a. an, daß sie völlig mittellos seien und beide beim Bahnbau Litzsee-St. Marien hätten Arbeit suchen wollen. Der eine von ihnen ist 1.80 Meter groß, eine Größe, die der des amtlichen Signalaments aber nicht entspricht. Der andere ist mittlerer Größe und gibt zu, während des Krieges Meserboffizier gewesen zu sein. Sie wollen den Alibibeweis antreten und behaupten, am Abend nicht in Berlin, sondern in einer Stadt Süddeutschlands gewesen zu sein. Die bisherige gerichtliche Untersuchung, welche noch nicht abgeschlossen ist, hat bis jetzt keine weiteren Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die beiden Verhafteten identisch mit den Rathenau-Mördern sind.

Die polizeiliche Untersuchung gegen die in Haft befindlichen Mittäter und Mitwisser ist abgeschlossen. Von ihnen sind sehr bereits folgende Personen dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden: 1. der 27jährige Ernst Werner Tschow, 2. dessen Bruder, der 17jährige Heinz Gerhard Tschow, 3. der 27jährige Wilhelm Günther, 4. der 27jährige Fritz Küchen-

meister, 5. der 30jährige Werner Boh, 6. der 37jährige Richard Schütt, 7. der 27jährige Christian Ilsemann, 8. der 27jährige Heinz Hansen, 9. der 27jährige Kurt Steinbeck, 10. der 27jährige Erich Bode, 11. der Schüler Heinz Stubenrauch, 12. der Kapitanleutnant Hans v. Killinger, 13. Waldemar v. Gaugitz, 14. Wilhelm Ehrentraut, 15. Richard Heine, 16. der 39jährige Franz Diebel. Während Killinger, Gaugitz, Ehrentraut und Heine vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden sind, wurden die anderen 12 Personen in das Untersuchungsgefängnis übergeführt. Gegen diese letzten 12 steht die Voruntersuchung eingeleitet worden.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: Für die Rathenau-Mörder und die Attentäter an Maximilian Harden werden Gelder gebraucht, um sie noch in letzter Stunde zu retten und über die Grenze zu bringen. Der Deutsche Schutz- und Trutzbund, der, wie nachgewiesen, an der Organisation der Attentate beteiligt ist, hat, obgleich er in Hamburg verboten ist, die Sammlung der Gelder in die Hand genommen. Der Generalsekretär Alfred Roth in Bergedorf leitet die Aktion. Folgende Flugblätter sind gedruckt worden: „Wer das Gebot der Stunde erkannt hat, der schicke sofort an Alfred Roth in Bergedorf unter Postfachkonto 2560 eine Geldspende. Jetzt muß sich deutsche Treue bewähren. Seine Gereuen.“ Diese Flugblätter sind in einen Leppich gewickelt, um die Sendung zu verkleiden, an einen gewissen Dito in Hamburg abgeliefert worden. Wir verlangen Festnahme des Alfred Roth wegen Verdachts der Beihilfe, Beschlagnahme der Flugblätter, Entziehung des Postfachkontos und Beschlagnahme der Gelder.“

Berlin, 12. Juli. (Wolff.) Der preussische Staatskommissar für öffentliche Ordnung erklärte: Die Nachmittagsausgabe der „Dena“ vom 12. Juli bringt eine Mitteilung, wonach bei der Beratung des Gesetzes zum Schutze der Republik im Verfassungsausschuß des Preussischen Landtags der Abgeordnete Liebkecht behauptet haben soll, ich hätte an Killinger, während er in Untersuchungshaft saß, 300 000 Mark für Dienste ausgezahlt, die Killinger bei der Organisation des oberstehenden Selbstschusses geleistet hat. Diese Behauptung ist nach jeder Richtung hin unwahr. Ich habe niemals mit Killinger irgend eine Verhandlung gepflogen, noch ihm irgend eine Summe Geldes ausbezahlt.“

### Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde gestern der Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigt, im Falle eines dringend wirtschaftlichen Bedürfnisses nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats und mit Zustimmung des Reichsrats die Eingangszölle zu erhöhen, herabzusetzen oder neue Zölle einzuführen, in zweiter und dritter Lesung angenommen; dazu eine Bestimmung, daß nach dem Reichsrat ein Ausschuss des Reichstags gebildet werden soll.

Nach Erledigung einiger kleiner Vorlagen stimmt das Haus in zweiter und dritter Lesung der Streichung der in dem Etat eingestellten Sätze für sachliche Ausgaben der Heimataufklärung, Förderung des Nachrichtenwesens im Innern und Nachrichtenendienst des Reichskommissars für öffentliche Ordnung in zweiter und dritter Lesung zu, wie es der Reichsrat verlangte. Der Reichstag beschließt jedoch, daß durch einen Nachtragset die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Es folgt die zweite Beratung des Amnestiegesetzes. Nach den Ausschlußbeschlüssen soll sich die Amnestie auf Personen erstrecken, die nach dem 4. August 1920 und im Jahre 1921 an einem hochverräterischen Unternehmen gegen das Reich teilgenommen haben oder die von den 1921 errichteten außerordentlichen Sondergerichten verurteilt sind, sofern die Handlungen nicht lediglich Rohheit, Eigennutz oder sonstige unpolitische Beweggründe beruhen.

Hg. Schmidt-Reichen (Soz.) verlangt Ausdehnung der Amnestie auf die bis 1918 zurückliegenden Straftaten und vor allem Anwendung auf Bayern, wo die milde Behandlung des gräflichen Eisenmörders Keco im Gegensatz zu der brutalen Drangsalierung des Dichters Toller geradezu eine Kulturhandlung sei. Redner verlangt ferner Einbeziehung der Eisenbahner, dagegen strengsten Ausschluß der Kappisten und der Personen, die sich monarchistischer Bestrebungen schuldig gemacht haben.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch: Die Amnestie mußte auf die Zeit bis 4. August 1920 beschränkt werden, weil sonst die früheren Taten der Kappisten unter die Amnestie fallen. Das Jahr 1922 ist ausgenommen worden, weil sonst auch die Attentate gegen Erzberger, Scheidemann und Rathenau darunter gefallen wären.

Reichsverkehrsminister Gröner erklärt sich mit der Ausschlußentscheidung einverstanden, daß die Eisenbahnerverwaltung bei der Handhabung der Disziplinalgewalt gegen die am Eisenbahnerstreik beteiligten Beamten die äußerste Milde walten läßt. Er will auch, wo bereits Entlassungen erfolgt sind, dem Reichspräsidenten die Wiederereinstellung im Gnadenwege empfehlen, kann aber eine Amnestie auf die Straftaten beim Eisenbahnerstreik nicht zustimmen.

Hg. Dr. Well (Zent.) tritt für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Der Eisenbahnerstreik hat mit dem Schutz der Republik gar nichts zu tun gehabt.

Hg. Leuthener (Dp.) lehnt die Vorlage ab. Eine allgemeine Amnestie wäre ein Freibrief für künftige hochverräterische Unternehmungen.

Hg. Barth (Dsch.) wendet sich grundsätzlich gegen die Amnestie; sollte die Vorlage aber angenommen werden, so müsse die Frist bis 4. August 1920 gestrichen werden, damit auch die Führer des Kapp-Putsch unter die Amnestie fallen.

Mit einer Beilage: 70. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.



Abg. Schäfers (Dem.) will trotz mancher Bedenken der Vorlage zustimmen. Redner weist dann unter stürmischen Protesten der Linken die Versuche der Gewerkschaften zurück, das Parlament zu beeinflussen.

Abg. Dr. Rosenfeld (U.S.P.) verlangt weitere umfangreiche Ausdehnung der Amnestie, um die Sünden der Massenjustiz wieder gutzumachen.

Abg. Leicht (Bayer. V.) steht in einer allgemeinen Amnestie etwas Bedenkenhaftes und wenn sie auf die Rechtschaffenheit anderer Länder übergreift, so muß dies schon aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

Abg. Höllein (Komm.) sucht unter Hinweis auf verschiedene Fälle von „Massenjustiz“ die Notwendigkeit einer allgemeinen Amnestie bis 1919 zurück zu beweisen.

Sämtliche Abänderungsanträge werden abgelehnt und die einzelnen Paragraphen in der Ausschlußfassung angenommen; ebenso die Entschlüsselung, Milde gegen die Eisenbahner wälten zu lassen. Auch das Arbeitsnachweisgesetz wird dann in drei Lesungen mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

Freitag nachm. 3 Uhr: Kleine Vorlagen, darunter Kollage der Presse.

### Der Steuerauschuß des Reichstags

erledigte gestern in zweiter Lesung die Novelle zum Einkommensteuergesetz. Angenommen wurden verschiedene Anträge, so ein Antrag Delferich (D. Natl.), nach dem neben den laufenden auch die einmaligen Bezüge, soweit sie 10 Prozent des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen, abzugsfähig bleiben sollen. Ein Antrag Dr. Herz (U.S.P.), wonach Militäraltersrentner überhaupt steuerfrei sein sollen, auch wenn sie 3000 M. übersteigen, während bisher dieser Betrag die Abzugsgrenze bildete, ein Antrag Derat (D. Natl.) auf Freilassung der bei Sparkassen usw. nach Art der Lebensversicherung hinterlegten Gelder bis zum Höchstbetrage von 8000 M. wurden angenommen. Der Tarif wurde unverändert in zweiter Lesung angenommen. Schließlich wurde ein Antrag zugunsten der Kleinrentner und Kleinkapitalisten genehmigt, wonach Einkommen bis zu 20 000 M. einkommensteuerfrei bleiben sollen. Vom steuerpflichtigen Einkommen dürfen in Zukunft 10 800 M. statt 5400 M. wie bisher abgezogen werden.

Bei der zweiten Lesung des Erbschaftsteuergesetzes wurde ein Antrag angenommen, daß die Zuschläge von 10 Prozent für je angefangene 200 000 M. (bisher 100 000 M.) erst bei einem Vermögen von 2 Millionen (bisher 1 Million) erhoben werden sollen.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Der Gesekentwurf über die Einrichtung eines Reichskriminalpolizeiamtes und von Landes kriminalpolizeibehörden ist gestern vom Reichsrat mit 56 gegen 10 Stimmen genehmigt worden.

\* Der Berliner Buchdruckerstreik beendet. Die Berliner bürgerliche Presse erschien Mittwochsabend nach zwölfstündiger Unterbrechung durch den Buchdruckerstreik wieder. Der in Leipzig zusammengetretene Ausschuß des Tarifamtes der Buchdrucker hat dem Reichslandtagsrat auf außerordentliche Lohnsteigerung zugestimmt. Am 16. August wird der Ausschuß behufs weiterer Regelung der Löhne erneut zusammenreten.

\* Verhandlung im Ruhrbergbau. Die Verhandlungen über die Streiffragen im Mantelamt des Ruhrkohlenbergbaus, die am 11. Juli im Gebäude des Bergbauverbandes in Essen unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums begonnen hatten, haben heute zu einer vollen Verhandlung geführt. Die getroffenen Vereinbarungen bedürfen noch der endgültigen Zustimmung der beiderseitigen Verbände, die bis zum 15. Juli zu erwarten ist.

### Badische Webersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 14. Juli.

Auf der Tagesordnung der um 8 Uhr beginnenden Sitzung stand zunächst die Regierungsvorlage über die Main-Donau-Wasserstraße. Nach einem Bericht des Abg. Freudenberg (D.) wurden der Gesekentwurf und damit der Vereinbarung zwischen dem Reich, Bayern und Baden in beiden Lesungen einstimmig angenommen. Darnach ist unser Land mit 4 Millionen an dem Unternehmen beteiligt. Man hofft, das Bauprogramm bis 1926 durchgeführt zu haben. Beabsichtigt ist die Bildung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit

einem Kapital von 90 Millionen. Von der Mainstraße, die durch Kanalisierung zur Gefährlichkeitsstraße ausgebaut werden soll, entfallen etwa 37 Kilometer auf den badisch-bayerischen Main.

Das Haus stimmte dann der Diktierung zu, die ebenfalls der Vorlage über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaus (in Höhe von 16 Millionen statt bisher 1 Million) und endlich dem Kontrakt zwischen Staat und Badenwert dem lediglich formale Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang bemängelte Abg. Kläuter (Landbund) die Zusammensetzung des Ausschusses. Er wünscht, daß mehr Abgeordnete berufen werden und auch die Landwirtschaft eine gebührende Vertretung erhält. — Die Abg. D. Mayer-Karlruhe (D. Natl.), Dr. Bohmer (Zentr.) sind dagegen der Meinung, daß sich das Parlament möglichst wenig in die Geschäfte der Aktiengesellschaft mischen soll. Zu einer Statutenänderung sei kein Anlaß gegeben.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) warnt davor, das Badenwert zum Sammelpfad von Interessengruppen zu machen.

Arbeitsminister Dr. Engler erinnert an die feinerzeit bekundete einmütige Auffassung des Landtages, wonach Interessengruppen im Ausschuß keine Rolle spielen dürfen und der Landtag ein Kontrollrecht ausüben soll. Würde eine Persönlichkeit im Ausschuß seine Anweisungen von einer Wirtschaftsguppe erhalten, so müßte er als Minister deren Rücktritt verlangen. Federführend in den Angelegenheiten des Badenwertes sei nicht der Finanz-, sondern nach wie vor der Arbeitsminister.

Abg. Freudenberg (Dem.) teilt voll und ganz den Standpunkt des Vordrängers.

Die weitere Debatte brachte eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) und dem Abg. von Au (Landbund) wider und für die Interessenpolitik.

Nach polemischen Bemerkungen des Abg. Hertle (Landbund) wurde der Gegenstand verlassen.

Abg. Marum (Soz.) berichtet sodann über den Antrag von Au auf Revision des Abkommens mit der Schweiz bezüglich der Goldhypotheken (vom 6. September 1920).

Der Ausschuß empfiehlt neue Verhandlungen zu dem Zweck, die durch die Geldentwertung für die Schuldner eingetretenen Schäden zu beseitigen. Abg. Duffner (Zentr.) protestierte dagegen, daß das Reich die Geschädigten im Stich läßt, zumal sein Zahlungsverbot das Ansehen nur noch vergrößert habe. Durch das Sperrfontengesetz sei ein badischer Geschäftsmann fast ruiniert worden. Das Reich müsse die so erlittenen Verluste unbedingt ersetzen. Auch Abg. von Au (Landbund) erklärte, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar sei. Das Reich habe die Pflicht, hier tadelnd einzugreifen.

Abg. Dr. Schmitt-Karlruhe (Zentr.) unterstützte den Ausschlußantrag, der darauf einmütige Annahme fand.

Im Anschluß an ein Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien entspann sich eine Debatte über den Ausländerverkehr. Verlangt wurde dabei eine von jeder polizeilichen Schikane freie Behandlung der Ausländer.

Dem Ausschlußantrag auf Überweisung des Gesuchs zur Kenntnisnahme wurde darauf zugestimmt.

Nächste Sitzung nachmittags 1/4 Uhr. Schluß 1 Uhr.

### Die Osterordnung.

Ist nun in der gestrigen Sitzung des Reichspflegerausschusses dahin festgelegt worden, daß dem § 1 (wir haben den Wortlaut der Verordnung geteilt wiedergegeben) angefügt wird: „Füllloß und Reiser fallen nicht unter dieses Verbot“. Bei Prentfischen wird das Einholen der Gesehmigung des Bezirksamtes nicht verlangt. Die Geldstrafe ist auf 100 000 M. erhöht worden.

Es wurde dann noch eine Entscheidung dahingehend angenommen, daß

1. die badische Regierung bei der Reichsregierung mit Nachdruck auf ein reichsgesetzliches Brennverbot hinwirkt.
2. daß sie Verträge zwischen Lieferern und Verbraucherverbänden anbahnt.
3. bei der Reichsregierung erneut wegen Verbilligung der Frachtsätze für Frischgemüse und Obst, das auf Grund von Lieferungsverträgen zu befördern ist, vorstellig wird.
4. die Handelsverträge für Obstverkauf weitgehend ein- geschränkt und insbesondere unlaute Elemente aus dem Handel entfernt werden.

### Die Versicherung der Rindviehbestände

Der Staatszuschuß zur staatlichen Viehverversicherung betrug 1918 260 500 M., 1920/21 aber 6 158 200 M. Die Regierung beantragte nun in einem kurzen Gesekentwurf: Wenn in einem Vertragsjahr die auf je 100 M. Versicherungswert entfallende Verbandszulage 40 Pfg. übersteigt, wird der überschüssige Teil bis zum Höchstbetrage von durchschnittlich 12

Mark für ein versichertes Tier aus der Staatskasse gedeckt. Erstmals bei der Berechnung der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 1922/23 findet die neue Bestimmung Anwendung.

Der Reichspflegerausschuß befaßte sich am Dienstag mit der Vorlage. Der Berichterstatter, End (Zentr.) empfahl Annahme derselben. Der Minister des Innern erklärte, der Gesekentwurf trage lediglich der Geldentwertung Rechnung. Früher habe man 20 Pf. erhoben. Die Grenze nach oben ist nur für abnorme Jahre gedacht. Die Landwirtschaft könne mit dem Vorschlage zufrieden sein. Ein Landbundesvertreter beantragte die Festsetzung der Umlage auf 30 Pf., sonst sei die Vorlage für ihn unannehmbar. Die Sozialdemokratie erklärte sich für den Entwurf, aber gegen den Landbundesantrag. — Ein demokratischer Redner bemerkt, daß das Gesetz einen Kompromiß enthalte, er stimme dafür. Auch der deutschliberale Redner stimmt zu; die Landwirtschaft sei in der Lage, die 40 Pf. zu bezahlen. Ein Zentrumvertreter erklärt, man muß für die 40 Pf. eintreten, damit die staatliche Viehverversicherung überhaupt gehalten werden kann. Die Vorteile derselben sollte man den Landwirten immer vor Augen halten.

Die Abstimmung ergab die Zustimmung sämtlicher Parteien mit Ausnahme der zwei Landbundesvertreter, die sich der Stimme enthielten. Ihr Antrag auf 30 Pf. Umlage wurde mit allen gegen ihre Stimmen abgelehnt.

### Das Viehsuchen-Entschädigungsgesetz

muß befristet werden und geändert werden. In § 11 Abs. 1 des Gesetzes ist vorgeschrieben, daß Viehsucher, welche für ihre Tiere eine höhere Entschädigung als 1000 M. in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, diese Tiere abzugeben bei der Verwaltungsbehörde anmelden müssen, damit die Staatskasse zur Bestreitung des für solche Pferde erwachsenden Aufwandes der Versicherung nehmen kann. Dieser Betrag ist durch Beschluß des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung auf 50 000 M. erhöht worden, wie der Berichterstatter Abg. S. d. (Zentr.) vorstellig. Die Regierung hatte 30 000 M. der Landbund aber 100 000 M. beantragt. — Weiter wurde in dem Antrag des Landbundes die Regierung ersucht, die Frage zu prüfen, ob die Aufnahme der amtierenden Glutamat in der Pferde als angezeigepflichtige und entschädigungsberechtigte Tierart in das Gesetz möglich ist.

Der Regierungsvortrag erklärte, die Prüfung sei in vollem Gange. Das Reich müsse hier eingreifen; zur Erforschung der Glutamat seien in den Reichsetat 100 000 M. eingestellt. Dieser Teil des Antrages des Landbundes und das ganze Gesetz fanden dann Annahme.

### Die Lage des Arbeitsmarktes.

\* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Nennenswerte Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich gegenüber der Vormoche im allgemeinen nicht ergeben, die Lage ist immer noch als günstig anzusehen.

Der Bedarf an landwirtschaftlichem Personal hielt im ganzen an, stellenweise hat er noch zugenommen.

In der Metall- und Maschinenindustrie konnte die Nachfrage nach Normerpersonal, selbständigen Meßern, Maschinenführern und insbesondere nach Kessel- und Kupferschmiedern nicht ganz befriedigt werden, während in der im allgemeinen immer noch gut beschäftigten Uhrenindustrie eine schwache Verminderung der Einstellungsziffer wahrzunehmen ist.

In der Textilindustrie hielt sich der Bedarf an Bedienten auf der alten Höhe, derjenige an Spinnereipersonal (Baumwoolle) hat zugenommen.

Die Nachfrage nach jüngeren weiblichen Arbeitskräften in der Papierindustrie konnte nicht ganz befriedigt werden, während sich in der Tabakindustrie Angebot und Nachfrage nach Tabakarbeiterinnen im allgemeinen bedient.

Holz- und Schnitzstoffgewerbe wie Kleider- und Reinigungsgerätee gewerbe weisen trotz eines schwachen Rückgangs der Nachfrage nach Kräfte immer noch einen recht beachtenswerten Beschäftigungsgrad auf.

Der Bedarf des Baugewerbes hielt an, der sehr erhebliche Mangel an weiblichem Dienstpersonal hat noch weiter zugenommen.

### Zum Landesfischereisachverständigen in Baden.

Ist, wie schon kurz gemeldet, Herr Dr. Wilhelm Koch mit dem Dienstsitz in Karlsruhe (Ministerium des Innern, Schloßplatz 10) bestellt worden. Der neue Landesfischereisachverständige, dessen Tätigkeit sich auf das ganze Land Baden erstreckt, steht den Behörden, Organisationen, Privaten zur Ausfunftsbereitstellung und Beratung in allen Fragen der Fischerei zur Verfügung. Er übernimmt auch die Tätigkeit der bisherigen nebenamtlichen staatlichen Fischereisachverständigen.

### Sankt Gertrauden Minne.

Von Bill Scheller.

Seit dem frühesten Mittelalter war es eine Gesplogheit der Reisenden christlichen Glaubens, durch einen dem Gedächtnis der Minne der Heiligen Gertrud geweihten Trunk den Segen des Himmels für ihre Fahrt zu erbitten. Am längsten hat sich dieser Brauch in den Niederlanden unter dem Namen St. Gertruden erhalten. Über die Heilige selbst, deren Namenstag am 17. März noch heute gefeiert wird, ist in einem alten Hauskalender folgendes zu lesen:

Als sie eines Firmamenten Adelnlichen Jünglings verheiratet wurde, empfing sie zum H. Bischof Amadeus / empfing von ihm den Heiligen Bekehrer / der sie auch Gott geheiligte / und dem zu einer Gesplogin vermählte. Sie besaß sich sonderlich den H. Christlichen Glauben zu pflanzen / Derwegen sie die Prediger des Wortes Gottes in gar großen Ehren gehalten. Dem andächtigen Gebett und Gottseligen H. Betrachtungen war sie dermaßen ergeben / das sie sich der zeit und zergänglichlichen sachen ganz entschloßen / mit ihren Gedanken stetig im Himmel war. Im 33. Jahr ihres Alters / laget sie Gott frem Herrn und Schöpfer sonder Land / das er bis dahin jren Leib vor aller Bemädigung erhalten / und sie gewürdiget in sein Reich zu ihm zu be- rufen. Verschiede also under dem Nupt der H. Weg / und wurde ihr Seel durch die H. Engel / neben Begleitung der H. Patrij der Schotten Apostel / mit sonderer Prozedung ins Himmelreich geführt.

In der Tat handelt es sich hier um eine historische Persönlichkeit, nämlich die im Jahre 626 geborene Tochter des Major domus Pipin von Landen, die mit 21 Jahren Nonne des Klosters Nivelles wurde und im 33. Jahre ihres Lebens die irdische Laufbahn beschloß. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Großen Gertrud, einer sechshundert Jahre später lebenden Nonne des Cistercienserklosters Helfta bei Eisleben, die durch ihre Visionen, von ihr selbst in Buchform unter dem Titel „Insinuationes divinae pietatis“ herausgegeben, eine gewisse Bekanntheit in der Geschichte der ekklesiastischen Konfessionen erlangt hat. Die von der Heiligen Gertrud überlieferten Aussprüche zeugen von einer einseitigen, darum aber auch wirksamen, für das tätige Leben des Christenmenschen brauchbareren Gesittigkeit.

Es verhält sich nun so, daß nicht nur die künstlerische Form der Legenden, sondern vielfach auch ihr Inhalt, als Gegenstand erzählender Dichtung neuerdings erscheint, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß auch die Geschichte der Heiligen Gertrud einen zeitgenössischen Dichter zur Bearbeitung gereizt hat. Es handelt sich aber in diesem, in Georg Müntz nämlich, der sein neues Buch unter dem Titel „Sankt Gertrauden Minne“ (Janzel-Verlag, Leipzig) erschienen ließ, um einen Autor, der schon mit seiner ersten Veröffentlichung, einem Band Erzählungen, starke Begabung sowohl für das Anschauen alltagsfremder Geschehnisse wie für eine loquaz erlebnißsüchtige, auch hinsichtlich der Sachbildung verantwortungsvolle Wiedergabe derselben hat erkennen lassen. Von Anfang an zeigte seine Sprache einen gewissen, wenn auch keineswegs aufrichtig archaisierenden Tonfall, einen gedungenen Wuchs, die Worte, die er brauchte, waren nie gesucht, aber wachend, die Sätze nicht gemacht, aber schwer gefühlt, so daß seinem Ausdruck allerdings die Suggestivkraft mittelalterlicher Niederschriften von jeder Innegewohnt hat. Ein zwingender Mythos war vom erzählenden Motiv in die sprachliche Gestaltung übergegangen und vermittelte so fast unmittelbar den Sauch, der jenem Motiv selber auszu- strömen schien.

Alle diese besonderen Eigenschaften treten nun in dem neuen Erzählwerk nicht minder deutlich zutage. Wie mit der Stimme eines jener Zeit angehörigen, ganz in ihrer Anschauungsweise versunkenen Chronisten wird berichtet, wie die schöne Gertraud, die vom König selbst bei ihrem Vater unterfützte Werbung eines liebenswerten Fürstentumes zurüchreit, mit einer allen Platz in Ernst und Einsamkeit entfiel, erst nach vielen Jahren der Erniedrigung nach dem Tode des zürnenden Vaters heimkehrt und ein Kloster gründet, dessen Abtissin wird und als solche die Vorübergehenden leitet, allmählich in den Ruf der Wunderfähigkeit kommt und, nachdem es ihr vergangen war, jenen Bewerber in dessen Todesdenkmal zu laden, in die ewige Seligkeit aufgenommen wird. Aber die Historie hinaus schwebt der Dichter, wie sie, von den Bitten eines irrenden Geliebten bewandert, wieder auf der Erde erscheint, menschliche Gestalt annimmt und nach Vollzug ihres Erlösungsvertrages von Christus die Gnade erbittet, an jehem Ort verharren zu dürfen, wo die Seelen der Abgeschiedenen in Angst und Einsamkeit des Fährmanns zum

jenseitigen Ufer haeren. Ihnen will sie, die Jungfräuliche, Trost und Mutter sein. Denn ihre Liebe zu den Menschen ist zu groß, um das Glück, im Angesicht des Höchsten zu verweilen, ohne Neue tragen zu können. Und ihrer Bitte wird Genöhrnung zuteil.

Georg Müntz hat in diesem Prosagedicht dreierlei be- fundet: eine starke Phantasie, die auch auf dem Gebiet jenseitiger Vorstellungen nicht verjagt; eine zuverlässige Kenntnis der Kultur jener Zeit, des Schauplatzes der Handlung und der auf ihm damals lebenden Menschen; und eine entfielene Fähigkeit, der mit Hilfe der beiden erigenannten Fähigkeiten Erlebten folgendermaßen sprachliche Gestalt zu geben, daß die Wirkung nicht ausbleiben kann. Freilich handelt es sich hier nicht um bloße Unterhaltungsliteratur, und um diese ebensovienig wie um einfache Erbauungswerte. Aber wie in dem Werk einerseits, infolge der angebotenen Eigenschaften, eine Macht wohnt, zu spannen, die hinter derjenigen der üblichen Romantekunst nicht zurücksteht, so hinterläßt es eine innerlich nachhallende, beständige Stimmung, die auch der ebelfen Erbauungsbuch zur Ehre gereichen würde.

### Landestheater.

\* Man schreibt uns: Die abgelaufene Spielzeit 1921/22 brachte im Landestheater und Konzerthaus an 286 Spieltagen insge- samt 390 Aufführungen, wovon auf das Schauspiel 218, auf die Oper 162 entfallen, während sich 2 „Bunte Abende“ und 1 „Vollständer-Abend“ auf Schauspiel und Oper verteilen. Hierzu kommen 14 Konzerte, 1 Tanzabend und dessen Wiederholung als „Morgenveranstaltung“. Daneben wurden noch 4 Konzerte in der Festhalle veranstaltet. Außerdem fanden im ganzen 26 auswärtige Gastspiele statt, und zwar in Pforz- heim 12 Schauspiel und 12 Opernvorstellungen und in Ludau (Walg) 1 Oper und 1 Schauspiel. Dadurch erhöbt sich die Zahl der Veranstaltungen auf 440. Innerhalb derselben Zeit spanne wurden außerdem durch die „Arbeitsgemeinschaft“ der Schauspielmitglieder des Bad. Landestheaters, genau 50 in- semblagastspiele in den badischen Städten Offenburg, Rehl- kastatt, Gernsbach, Wiesloch, Ruchfal, Gaggenau und Bühl angeden in Zweibrücken (Walg) und Oerzenach, ausgeführt.



# Fabrpriiserhöhung auf den reichs-eigenen Kraftpostlinien.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:  
Die in neuester Zeit immer weiter fortgeschrittene Selbstentwertung hat auch eine erhebliche Versteigerung der Betriebsführung bei den Kraftposten verursacht. Infolgedessen sieht sich die Reichspostverwaltung gezwungen, die Gebührensätze für die Beförderung von Personen mit den Kraftposten vom 16. Juli ab zu erhöhen. Bis auf weiteres wird daher im allgemeinen für eine Person und ein Tarifkilometer 1,50 Mark (bisher 1,20 M.) erhoben. Aber die neuen Gebühren für Sonderfahrten mit Kraftpostwagen geben die Postämter Auskunft, denen die unmittelbare Aufsicht über die Kraftposten übertragen ist.

## Staatspräsident Hummel über Deutschlands Politik und Wirtschaft nach der Ermordung Rathenaus

sprach am Donnerstagabend im großen Saal des Friedrichshofes in Karlsruhe Staatspräsident Dr. Hummel in einer Mitgliederversammlung der deutschen demokratischen Partei. Wie entnehmen der Rede nach einem Bericht der „B. Pr.“ folgende Gedanken:

„Wenn wir die heutige Lage überblicken, so fällt uns zunächst auf ein Bild großen parteipolitischen Elends, das Bild eines Elends, das so groß ist, daß Deutschland in den schwersten Augenblicken, die es seit Monaten durchmacht, fast kaum in der Lage ist, von heute auf morgen zu sagen, ob seine Regierung noch bestehen kann, ob eine andere gebildet werden kann und welche gebildet werden kann. Wir sind in einem Zustand großer politischer Begriffsverwirrung; die Masse der Menschen kennt sich in der politischen und wirtschaftlichen Lage nicht mehr aus und das erschwert die Lage so außerordentlich. Zu unserem lebhaftesten Bedauern müssen wir gestehen, daß nirgends die Unkenntnis der wirklichen wirtschaftlichen und politischen Lage größer ist als gerade in den bürgerlichen Schichten, die doch die wesentliche Grundlage des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Deutschland bilden sollen. Es ist auch heute noch nötig, darauf hinzuweisen, daß wir in Deutschland immer noch im Zustand revolutionärer Erschütterung stehen. So ist es auch zu erklären, daß die Masse von wichtigen politischen Ereignissen meistens in einer sattsamen Stimmung übertrifft wird, dann in febrile Erregung gerät, in der sie eine richtige Linie nicht findet.“

In diesem innerpolitischen Elend in Deutschland ist die Ermordung Rathenaus hineingefallen, die uns überrascht hat in einem Augenblick, in dem wir im Begriff waren, außenpolitische Erfolge zu erzielen, in dem die Menschen in England und in Amerika allmählich im Begriffe waren, einzusehen, daß die Reparationsleistungen Deutschlands ausblieben, weil durch den Druck der Entente unsere Staatsfinanzen und unsere Wirtschaft außer Lage gebracht wurden, die Leistungen zu erfüllen, die zu erfüllen wir bereit waren. In diesem wichtigen Augenblick nahm man uns den Mann, dem in der Geschichte immer das Verdienst zufallen wird, diese Wendung in der Außenpolitik eingeleitet und durchgeführt zu haben. Bei der Umkehr nach einem Nachfolger sehen wir die ungeheure Armut Deutschlands an solchen Männern. Es muß nun eine Linie gefunden werden, die uns aus dem Sumpf, in dem wir stecken, herausführt und uns auf die Bahn eines gesunden Fortschritts bringt. Es wäre nützlich gewesen, wenn in Berlin eine starke Politik imitäre gewesen wäre, das Gesetz zum Schutze der Republik zur Verhütung der mißtrauisch gewordenen Massen durchzuführen. Wir müssen zunächst einmal die Wortatmosphäre wegräumen dadurch, daß wir dieses Gesetz durchführen.

In seinen weiteren Ausführungen kam der Redner auch auf die Generalstreiks- und Demonstrationenpolitik anlässlich der Ermordung zu sprechen. „Wir müssen wissen“, so führte er u. a. aus, „daß alle Demonstrationenpolitik, die die Politik aus den Parlamenten und aus den politischen Klagen hinaus trägt auf die Straße, wo ihr Ort nicht ist, daß ein Generalstreik und Generalstreikfieber immer von ungeheurerem politischen und wirtschaftlichen Nachteil begleitet sind. Ich bin der Meinung, daß, wenn man die politischen und wirtschaftlichen Wirkungen eines demonstrierenden Generalstreiks abwägt, dann alles dafür spricht, daß man ihn unterlassen soll. Jede Arbeitsunterbrechung in großer Höhe auf längere Zeit ist eine ungeheure Kraftvergebung in einem Augenblick, in dem wir alle Kräfte für das Vaterland notwendig brauchen; sie ist verknüpft mit riesigen wirtschaftlichen Verlusten in einem Augenblick, in dem wir jeden Feinling brauchen können, um unsere Feinde an unsere Feinde abzutragen; sie hat immer eine Folge von Erbitterungen. Ich glaube, man müßte sich in der Arbeiterchaft mehr an diese Dinge lehren, wenn man mit dem Gedanken des Generalstreiks in der Zukunft wieder

spielen würde. Sollte man nicht auch Verständnis haben für die große Masse derer, die sich zwar nicht aus voller Begeisterung auf den Boden der Republik stellen, die aber bereit sind, auf dem Boden des jetzigen Staatswesens mitzuarbeiten? Ist es denn notwendig, daß man die Lehrer und Schüler unserer Hochschulen unbefehlet als reaktionär bezeichnet? Durch die Politik des Generalstreiks und der Demonstration befordert die Arbeiterchaft nur die Geschäfte der Reaktion. Im badiischen Landtag wird bei der Beantwortung der Interpellation die Regierung sagen, was der Staat und die Staatsgewalt zur Vermeidung von Ergeissen, wie sie kürzlich autage getreten sind, tun kann.“

Was haben wir für Möglichkeiten, die Situation zu lösen? Es wird gespielt mit dem Gedanken an die Auflösung des Reichstags. Die Reichstagswahlen im August 1922 unter der Wirkung der Stimmung des Mathenamordes würden nichts anderes bedeuten, als daß der Bürgerkrieg, der in verschiedenen Teilen des Reiches schon sichtbar ist, auf das ganze Gebiet des Reiches übertragen würde und wir dem vollständigen Untergang entgegengehen würden. Man spricht von der Erweiterung der Koalition. In solche Schlagwörter darf man sich nicht klammern. Eine Erweiterung als solche nützt uns zunächst nichts, wenn sie nicht begleitet ist von dem Entschluß aller Wählermassen, die hinter diesen Parteien stehen, sich uneingeschränkt auf dem Boden der Republik zu stellen. In diesem schweren Augenblick müssen wir uns vor allem an jene Kreise des öffentlichen Lebens in Deutschland wenden, die der Politik am gleichgültigsten und am fernsten gegenüberstehen: an die weitesten Kreise der deutschen Wirtschaft. Der Sturz der Mark hat den Beweis geliefert, daß die Währungsfrage keine rein wirtschaftliche Frage, sondern eine politische Frage ist, die Stabilisierung der Mark kann nicht mit reinen Finanz- und wirtschaftlichen Maßnahmen herbeigeführt werden, sondern durch politische Methoden. Heute sind die Dinge so, daß die Balance weniger ein wirtschaftliches Barometer geworden ist, als vielmehr ein politisches. Daher ist es notwendig, daß die Wirtschaftskreise sich aktiv an der Politik beteiligen. Wir brauchen eine feste Regierung, die Vertrauen im Auslande erweckt, um die Sicherung der Währung und damit die Sicherung des Wirtschaftslbens durchzuführen.“

Ich meine, es sollte möglich sein, in Deutschland die weitesten Schichten des Bürgertums auf den Boden der notwendigen Politik der Mitte zu bringen. Die gegenseitige Gefährdung und das gegenseitige Misstrauen muß ausgerottet werden. Vielleicht ist dies möglich, wenn wir das Gesicht gemeinsam gegen den gemeinsamen Feind richten, gegen die Gefährdung und Verleumdung, mit der Deutschland heute noch in der Welt und im Auslande bekämpft wird. Es nützt uns nichts, wenn wir nur rufen: Es lebe die Republik! Es muß darin das laute Bekenntnis enthalten sein: Es lebe das deutsche Vaterland! (Stürmischer Beifall.)

## Bund deutscher Architekten.

Verhandlungen des Tarifamtes des Landesbezirks Baden: Bund deutscher Architekten des Bundes der techn. Angestellten und Beamten Fachgruppe Bautechniker Bezirk Baden haben am 13. Juli im badiischen Arbeitsministerium stattgefunden. Unter dem Vorsitz von Gewerberat Emels wurde beschlossen:

1. Auf die am 27. April 1922 festgelegten Gehälter sind folgende Zuschläge zu bezahlen im Monat Juni 1922: Gehilfen Gruppe A und B 28 Prozent, Gruppe 2 35 Prozent, Gruppe 3 40 Prozent, Gruppe c1 und c2 28 Prozent, Gruppe 3 35 Prozent, Gruppe 4 40 Prozent.
2. Für den Monat Juli 1922 ist auf die unter Ziffer 1 festgelegten Gehälter ein Zuschlag von 19 Prozent zu bezahlen.
3. Vom August 1922 ab regeln sich die Teuerungszulagen in der Weise, daß der vom badiischen statistischen Landesamt in Karlsruhe herausgegebene Landesindex des vorhergehenden Monats (z. B. Juli) mit der Konstante 12 vervielfacht, den prozentualen Zuschlag für den Monat ergibt; z. B. für August 1922 wird der Landesindex des Monats Juli 1922 mit 1,2 multipliziert den prozentualen Zuschlag ergeben.

## Entschließung des Rentnerbundes.

Auf dem aus allen Teilen Badens beständigen Verbandstag des badiischen Landesverbandes des Deutschen Rentnerbundes am 7. und 8. Juli in Bühl ist folgende Entschließung gefaßt worden:

1. Der badiische Landesverband stellt folgende Forderungen in steuerlicher Hinsicht:
  - a) Vollige Befreiung des Rentners von der Einkommensteuer bis zu einer das Existenzminimum sichernden, den wachsenden Teuerungsbeträgen angepaßten Höhe;
  - b) Befreiung von der Kapitalertragsteuer dergestalt, daß auf Grund einer vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigung die

Zinsen seitens des Schuldners dem Rentner ausgezahlt werden müssen;

c) die Rückforderungsmöglichkeit des Reichsnotopfers nach dem neuen Vermögenssteuergesetz ist nicht auf Kapitalvermögen zu beschränken, sondern auf Grund- und Betriebsvermögen auszuweiten;

d) Zuwendungen an den Rentnerbund sind aus Vermögensgründen schenkungssteuerfrei zu lassen;

e) bei Verteilung von lebensnotwendigen Gegenständen, insbesondere von Lebensmitteln zum Selbstkostenpreis, sind die Umsätze des Rentnerbundes von der Umsatzsteuer zu befreien.

11. Der badiische Landesverband erachtet den vorliegenden Entwurf der neuen Reichsrichtlinien für die Rentnerhilfe, ganz abgesehen davon, daß er Grundforderungen des Rentnerbundes außer acht läßt, für einen Rückschritt gegenüber den bisherigen Bestimmungen und deshalb vom Rentnerbund für unannehmbar. Der badiische Landesverband fordert

a) daß die Richtlinien keine der Armenunterstützung ähnliche Bedingungen enthalten und daß ihre Durchführung der Würde des Standes gerecht wird;

b) daß dem Rentner den wachsenden Teuerungsbeträgen angepaßte Zuschüsse zu seinem Zusiekommen bis zur Höhe des Existenzminimums gewährt werden, ohne ihm eine Verpflichtung zur Rückzahlung oder Verpfändung oder sonstige Beschränkungen in finanzieller Verfügungsbefugnis aufzuerlegen;

c) daß bei der Abfassung und Durchführung der Reichsrichtlinien Vertreter des Rentnerbundes aus der einzigen Reichsorganisation, die sich ausschließlich den Rentnerinteressen widmet, hinzuzuziehen sind.

12. Der badiische Landesverband fordert eine der Geldentwertung entsprechende vielfachige Auszahlung der Zinsen für selbstgezeichnete Kriegsanleihe.

13. Der badiische Landesverband erachtet in erster Linie das Reich als Träger der finanziellen Verpflichtung dem Rentner gegenüber und ist der Ansicht, daß die Durchführung dieser Ansicht Reibungsflächen zwischen Reich, Staat und Gemeinden vermeiden, Verwaltungskosten sparen und eine ungerechte Lastenverteilung auf die Gemeinden verhindern würde.

## Keine Erhöhung der Gütertarife auf 1. August.

Die Handelskammer Karlsruhe hat beim Reichsverkehrsministerium angefragt, ob auf 1. August d. J. abermals eine Erhöhung der Gütertarife zu erwarten sei. Der Reichsverkehrsminister ließ der Handelskammer auf das Schreiben folgenden Bescheid zugehen:  
„Eine Erhöhung der Gütertarife zum 1. August d. J. ist bis jetzt nicht in Aussicht genommen.“

## Kurze Nachrichten aus Baden.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat das aus dem diesjährigen Ertragnis der Max Viktor von Scheffel-Stiftung zu vergebende Stipendium auf den 25. Juli d. J., den Geburtstag von Max Viktor von Scheffel, entsprechend dem Antrag des Stiftungscuratoriums dem Schüler des Konservatoriums für Musik in Karlsruhe Wilhelm Krauß verliehen.

DZ. Gerichtstermin. Die Gerichtstermine beginnen am 15. Juli. In dieser Zeit werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Aus St. Georgen im Schwarzwald schreibt man uns: Das seltene Fest der diamantenen Hochzeit begingen hier die Eheleute Gottlieb Weiser. Im festlichen Zuge führen die Alten zur Kirche, ihnen voraus gingen 8 Mädchen aus der Verwandtschaft mit der malerischen Kopfbedeckung des Schappel. Dem Wagen des Brautpaares folgten fünf weitere Wagen, in denen die verheirateten Söhne und Töchter Platz genommen hatten. Im Auftrage der Stadtverwaltung überbrachte Bürgermeister Stöckinger die Glückwünsche der Gemeinde und des badiischen Staatsministeriums. Das letztere hatte folgendes Schreiben gesandt:

Vad. Staatsministerium Karlsruhe, den 8. Juli 1922.  
Der Staatspräsident.

Aus einem Bericht des Ministeriums des Innern habe ich entnommen, daß Sie am 10. Juli 1922 Ihre diamantene Hochzeit feiern können. Im Namen des bad. Staatsministeriums beehre ich mich, Ihnen zu diesem so seltenen Fest die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und gebe zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß Sie sich noch recht lange einer guten Gesundheit und eines ungetrübten Lebensabends erfreuen mögen. Als Zeichen des Gedächtnisses werden Ihnen anlässlich Ihres diamantenen Hochzeitstages im Auftrage der Staatsregierung 500 M. überreicht werden.  
J. B. gez. Trunf.

Die Gemeindeverwaltung hatte in ähnlich warmherzige Weise gratulieren lassen. Wie der „Ergänzung“ noch berichtet, war der Wunsch der Alten bei der diamantenen Hochzeitfeier nur der, daß sie nach einem so langen Leben noch gesund bleiben mögen und daß der Tod, wenn er naht, jedes bald aus dem irdischen Dasein abruft. Wir haben so lange miteinander gelebt, sagen die Alten, daß es für uns ein schmerzlicher Gedanke ist, wenn eines das andere noch lange überleben sollte. Wir sind so aneinander gewöhnt, daß keines das andere missen kann.

DZ. Offenburg, 12. Juli. Die Strafkammer in Offenburg verurteilte seit 5 Tagen gegen eine wanzigköpfige Diebes- und Schlerbande. Im Jahre 1921 und im Januar 1922 verübte die Bande in der Bühl- und Achener Gegend eine große Anzahl Einbrüche, und einfacher Diebstahl, wobei ihr als Beute in die Hände fielen: etwa 38 000 M. Papiergegeld, 30 M. Silbergeld, 88 Hühner, 7 Korbfleichen Branntwein, 40 scharfe Patronen, ein Kaff. Benzinöl, ein Kaff. Brautwein, eine Menge Kolonial- und Badwaren, Lebensmittel, Stoffe, ein Silbergeschloß mit Inhalt, verschiedene Schmuckstücke. Ihnen u. a. auch die Amtsletzte des Bürgermeisters von Oberweier. An Strafen erhielten: Der Gärtner Friedrich Seebacher aus Bühl 6 Jahre Zuchthaus, der Hausbursche August Zwinger aus Bühl 3 Jahre 6 Monate Gefängnis, der Hilfsarbeiter Johann Köhler aus Bühlertal 3 Jahre Zuchthaus, der Schlosser Julius Maier aus Bühl 3 Jahre Gefängnis, der Hilfsarbeiter Stefan Damm aus Kappelwinded 5 Jahre Zuchthaus, der Bäcker Ludwig Damm aus Kappelwinded 3 Jahre Gefängnis, der Landwirt Emil Schmidt aus Bühlertal 2 Jahre Zuchthaus, der Landwirt Franz Steuer aus Bühlertal 6 Monate Gefängnis, der Tagelöhner Karl Zimmermann aus Bühl 6 Monate Gefängnis, der Tagelöhner Georg Häußler aus Bühlertal 1 Jahr Gefängnis, der Tagelöhner Josef Zwinger aus Kappelwinded 6 Monate Gefängnis, dessen geistliche Frau Karoline, geb. Köhler aus Bühlertal 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, der Schreiner Robert Häußler aus Bühlertal 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, der Hilfsarbeiter Albert Kögel aus Bühlertal un-

Mithin ergibt sich eine Gesamtsumme von 470 Aufführungen für eine 10/11monatige Spielzeit.

Am Schauspiel erschienen im ganzen 45 Werke, darunter 5 Aufführungen und zwar „Spiel der Schatten“ von Hellmut Unger, „Anna Boleyn“ von Emil Bernhard, „Frauenkammer“ von Leo Leng, „Der Hofschönling“ von Robert Birtner und „Der neue Hercules am Scheidewege“ von Ludwig Tied. Von den 22 Erstausführungen dieser Spielzeit gehören Goethes „Ursauf“ und „Stella“ (in der ursprünglichen Fassung) dem klassischen Repertoire an, ebenso wie 5 Dramen der 8 Reininsstudierungen, nämlich „Don Carlos“, „Der Kaufmann von Venedig“, „Richard III.“, „Komödie der Irrungen“, und „Wilhelm Tell“. Nächst dem Kaufmann von Venedig, der es mit den Volksbühnenvorstellungen auf 16 Aufführungen brachte, erreichten einschließend der Volksbühnenvorstellungen die größte Anzahl von Wiederholungen: „Kaiser Lampe“ und „Freund Schiphorn“ mit je 10, „Mose Bernd“ mit 9, „Der zerbrochene Krug“ und „Der eingebildete Kranke“ mit 8, „Kabale und Liebe“ mit 8 Vorstellungen die größte Anzahl von Wiederholungen; daneben erzielten Burtis „Katte“ 8, „Peer Gunt“ 7 und „Der Ursauf“ 5, außerdem „Börnsieber“ 9, „Die beiden Seehunde“ 8 und „Der Hofschönling“ 7 Aufführungen.

Als bemerkenswerte Einrichtung innerhalb des Spielplans sind der Kammerpielzettel zu nennen, der 1. Aufführung und 5. Erstausführungen bot, und die „Abendfeiern“, deren 3 literarische, 6 musikalische und 1 der Entwicklung des Tanzes gewidmete stattfanden.

Von 10 Wiederholungen aus dem stehenden Repertoire gehörten 5 Werke dem klassischen und nachklassischen Drama an, so daß mit den bereits genannten im ganzen 14 verschiedene klassische Werke erschienen nämlich: „Der Ursauf“, „Stella“ (Goethe), „Don Carlos“, „Kabale und Liebe“, „Wilhelm Tell“ (Schiller), „Minna von Barnhelm“ (Lessing), „Der zerbrochene Krug“ (Kleist), „Des Meeres und der Liebe Wellen“ (Grillparzer), „Judith“ (Schubert), „Der Kaufmann von Venedig“, „Richard III.“, „Komödie der Irrungen“ (Shakespeare), „Der Bürger als Edelmann“ und „Der eingebildete Kranke“ (Moliere).

Die Oper brachte 2 Aufführungen mit Mozarts „Zauberflöte“ und „Die Entführung aus dem Serail“, 2 Erstaus-

führungen mit Schrekers „Schachgräber“ und „Schachrazade“ von Selles. Unter den 10 Reininsstudierungen sind die klassischen Opern „Fidelio“, „Don Juan“, „Orpheus und Eurydike“, ferner noch Humperdincks „Königsfinder“ hervorzuheben. Hierzu kommen 30 Wiederholungen aus dem stehenden Opernspielplan, unter denen Richard Wagner mit 10 Werken, darunter der „Ring“ und „Parsifal“, an der Spitze steht. Von Operetten gingen „Die Fledermaus“ von Strauß und „Die schöne Helene“ von Offenbach neueinstudiert in Szene. Die meisten Wiederholungen erreichten der „Freischütz“ mit 13 (einschl. der Volksbühnen-Aufführungen), „Der Troubadour“, mit 10, „Sänkel und Grotel“ mit 8, „Die Fledermaus“, mit 7, „Martha“ mit 6, „Straballa“, „Der fliegende Holländer“, „Der Waffenschmied“, „Lambäuser“, „Gervan“ mit 5 Aufführungen.

Als erste Neueinstudierungen der kommenden Spielzeit sind im Schauspiel der seit 17 Jahren hier nicht mehr gegebene „Julius Caesar“ von Shakespeare und in der Oper Mozarts „Naras Hochzeit“ in Vorbereitung.

Die Veranstaltungen des badiischen Landestheaters während der Karlsruher Herbstwoche.

Für die „Karlsruher Herbstwoche“ vom 17. bis 24. September steht der Spielplan des badiischen Landestheaters neben der Neueinstudierung von Verdi's Oper „Othello“ und Hermann Burtes Schauspiel „Simon“, das bei diesem Anlaß zum erstenmal mit der Musik und unter Leitung des badiischen Komponisten Franz Philipp aufgeführt wird, für Mittwoch, den 20. September, Mozarts „Zauberflöte“ vor. — Am folgenden Tag, Donnerstag, den 21. September, bringt das Schauspiel die erste Erstausführung des neuen Spieljahrs mit „Michael Kramer“, von Gerhard Hauptmann, der voraussichtlich der Aufführung beizuwohnen wird. Freitag, den 22. September, wird die Oper „Casanova“ des Karlsruher Komponisten Arthur Kutzer, Text von Anton Rudolph, zum erstenmal gegeben. Für Samstag, den 23. September, ist eine Aufführung von Shakespeares „Julius Caesar“ vorgesehen. Die Herbstwoche schließt am Sonntag, den 24. September, mit Wagners „Tristan und Isolde“.



Der Kaufmann Rudolf Geiges aus Bühlertal 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, der Händler Adolf Freund aus Bühl 9 Monate Gefängnis. Den Angeklagten Seebacher, Köhler, Stefan Damm, Schmidt, Karolina Zwinger, Robert Häußler, Kögel und Geiges wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, den Angeklagten, Raier, Karl Zwinger, Georg Häußler und Freund auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Bei Seebacher, Köhler, Stefan Damm, Schmidt, Robert Häußler, Kögel, Geiges und Karolina Zwinger ist Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Der Angeklagte Former Karl Dietrich aus Neusatz, wohnhaft in Ottersweier, wurde von der Anklage der Begünstigung freigesprochen, ebenso die Ehefrau des Robert Häußler in Bühlertal, Therese geb. Michelfelder aus Baden von der Anklage der Hehlerei.

DZ. Lörrach, 12. Juli. Die Staatsanwaltschaft Lörrach ist einer großen Schmugglerorganisation, die seit dem Jahre 1919 bis in die Jetztzeit Uhren und Uhrwerke von der Schweiz nach Deutschland geschmuggelt und in Deutschen Städten abgesetzt hat, auf die Spur gekommen. Das Verfahren gegen die 12 Haupttäter ist noch im Gange, während einige in geringererem Umfange beteiligte, in Lörrach wohnhafte Personen sich demnächst vor dem Schöffengericht zu verantworten haben werden. Leider sind auch wieder zwei deutsche Eisenbahnbeamte in die Angelegenheit verwickelt.

### Aus der Landeshauptstadt.

**Verharmung während der Badischen Woche.** Für den während der diesjährigen Verharmung in Aussicht genommenen Verharmung ist vorläufig ein großer Schlachtwich- und Pferdeverharmung mit Kränierung sowie ein Verharmung vorgesehen. Die gleichzeitige Abhaltung eines Verharmungsmarktes hängt noch von den Verhältnissen ab. Verharmung ist das städtische Schlacht- und Viehhofamt.

**Turnerische und sportliche Aufführungen** werden vom Stadtausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege im Rahmen der Karlsruher Verharmung veranstaltet und zu einer Sportwoche zusammengefaßt werden. Das Programm umfaßt neben turnerischen Aufführungen sportliche Wettkämpfe auf den verschiedensten Zweigen der Leibesübung. U. a. ist ein Staffellauf vorgesehen mit dem Ziele im Stadtpark. Zu dem Lauf, der 2000 Meter beträgt, hat der Verkehrsverein einen Wanderpreis gestiftet.

### Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Teil abgetrennten Rubrik, Nachrichten, Meinungen und Anregungen aus allen Kreislagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bezieht sich diese Aussprache ausschließlich auf die politischen Verhältnisse der Redaktion.

### Kann ein Beamter Deutschnational sein?

Betrachtungen eines früheren Deutschnationalen.  
Nicht erst seit der Ermordung Dr. Rathenaus, sondern schon seit beinahe zwei Jahren beschäftigt mich unaufhörlich der Gedanke: Kann ein Beamter deutschnational sein? Die schweren Erschütterungen, die mir die Kunde von der Ermordung Dr. Rathenaus gebracht hat, mußten diese Gewissensfrage, die ein jeder der Deutschnationalen Partei angehöriger oder ihr nahestehender Beamter sich vorlegen muß, wenn er es ehrlich mit Volk und Vaterland meint, erneut vor mich hinstellen, mußten mich aus meiner mehr denn zwei Jahre dauernden neutralen Stellung herausreißen. Denn eines ist gewiß: kein Beamter, kein Bürger des deutschen Reiches kann und darf heute neutral sein, jeder muß sich entscheiden, ob er der deutschen Republik dienen will oder nicht.

Seien wir ehrlich: es gibt heute noch viele im Herzen durch und durch deutschnationale Beamte in allen Stellungen. Den einen hat namentlich bei uns in Baden, eine falsch aufgefaßte christliche Weltanschauung zur Rechten geführt, der andere konnte sich von den Erinnerungen der „glanzvollen Zeit“, da Deutschland von Fürsten regiert ward nicht lösen, ein anderer wieder vermochte sich nicht, namentlich unter dem

Eindruck des unglücklichen Krieges, von seinen „nationalen Ideen“ zu befreien. Ich könnte noch eine Reihe von Gründen anführen, die gerade das Beamtentum in die Kreise der heutigen Deutschnationalen Volkspartei geführt haben. Daß sie nur Mittläufer einer von Berlin aus geleiteten Partei waren, daß sie von den wahren Zielen der Partei nichts wußten, soll für die meisten von diesen Verblendeten, zu denen auch ich gehörte, ein Entschuldigungsgrund sei. Nur wenige wußten die wirkliche, heute so klare Marschroute.

Man sieht ja die Verfassung des Reiches usw. jedem Beamten das Recht, der Deutschnationalen Partei anzugehören, wenn er nicht gegen die Verfassung und gegen die Beamtenpflichten verstößt. Wählt und bezt er indessen gegen den Staat, der ihm sein Brot gewährt, so halte ich es für einen Eidbruch, für einen zweifellosen Eidbruch, mitbin für eine zweifellos strafbare Handlung, die zu Abnden der Staat das Recht kraft der Verfassung und der Beamtengesetzgebung hat. Heute, da jede neue Zeitung entscheidende Meldungen über den Charakter dieser „wahrhaft christlichen, vaterländischen und nationalen Partei“ bringt, darf nach meiner Auffassung kein Beamter der Republik Organisationsmitglied sein, die mit den Deutschnationalen in irgendwelcher Verbindung stehen. Jeder hat vielmehr die unabweisbare Pflicht, sich nur einer Partei anzuschließen, die auf dem Boden der Verfassung steht, sie mit allen Mitteln zu unterstützen, die ihm gegeben sind, mit Wort und Schrift einzutreten für den Schutz der Republik.

Es mag scheinen, als ob die Angst vor der endlich einsetzenden Gegenaktion der Regierungen des Reichs und der Länder, die fürcht vor dem Hunger, den der Verlust der Stellung mit sich brächte, mich zu einem Bekenntnis für die Republik geführt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Das Vaterland, die Heimat rufen auch in höchster Not. Ihnen zu dienen habe ich gelobt. Dieses Gelöbniß muß ich halten um jeden Preis. Die Deutschnationale Partei ist aber nicht die Vereinigung von Staatsbürgern, die auch nur einem dieser Gedanken Vorschub leisten. Darum ist es für jeden Beamten, der seinen geleist hat, unbedingte Pflicht, soweit er es noch nicht getan hat, den Deutschnationalen den Rücken zu kehren und einzutreten für den Schutz der Republik!

### Verschiedenes.

\* Schon wieder ein Explosionsunglück. Aus Boizenburg (Erb.) wird vom Mittwoch gemeldet: Heute vormittag hat sich auf dem Platze der Gesellschaft zur Verwertung von Seeresgut in Juedorf bei Schwandbe ein furchtbares Explosionsunglück ereignet. Soweit bisher festgestellt werden konnte, sind 10 Tote zu beklagen. Eine größere Anzahl Personen wurde schwer verletzt.

### Staatsanzeiger.

**Bekanntmachung.**  
Die Aufstellung eines Totalfaktors durch den Kennverein Achern betr.

Dem Kennverein Achern wurde die Erlaubnis erteilt, bei den von ihm am 16. Juli 1922 beantragten Pferdereisenden auf dem Rennplatz in Achern ein öffentliches Totalfaktorunternehmen zu betreiben.

Karlsruhe, den 12. Juli 1922.  
Ministerium des Innern,  
Der Ministerialdirektor:  
Reers. Müller.

**Bekanntmachung.**  
Die Abhaltung einer Handelslehrerprüfung im Herbst 1922 betr.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XLVII), die Ausbildung und Prüfung von Handelslehrern betr., abzuhaltende ordentliche Handelslehrerprüfung wird am

April 1918 über die im Grundbuch von Baden Band 218 S. 2180 in der dritten Abteilung unter Nr. 2 auf dem Grundstück der Gemarkung Baden A. G. Nr. 604 a im Betrag von 50 000 Mark zugunsten der Oskar Seif Witwe, Therese geb. Seifelder in München eingetragene Darlehenshypothekforderung beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

D. 203. 2 Karlsruhe. Die Kaufmann Andre Denis Bösnach Ehefrau, Hermine geb. Mannberg in Bretten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Stelberger in Bretten, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Bretten, jetzt unbekannt wo, mit dem Antrage auf kostenfällige Scheidung ihrer Ehe aus Ver schulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 13. November 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 10. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

D. 202. 2 Karlsruhe. Die Stickerin Rosa Schwegler in München, Nachsieg 1/1, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. König in Baden, klagt gegen den Kaufmann Rupert Regweis-Waldenburg, bisher in Baden, Hotel Bad, 3. St. unbekanntem Aufenthalts, im Urkundenprozeß unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte laut Auerkenntnis aus Darlehen 5000 M. nebst 6 % seit 26. September 1921 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 5000 M. nebst 6 % Zins seit 26. September 1921 und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 16. November 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 8. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

D. 233. 21 Baden. Der Zeiger Karl Kieckler in Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Herrmann und Dr. Hauser in Baden, klagt gegen den Kapitän Henri Bourgham, früher in Baden, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Warenkauf 1385 Mark nebst 4 Proz. Zinsen seit 16. Dezember 1921 schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1385 Mark nebst 4 Proz. Zinsen seit 16. Dezember 1921. Zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer Nr. 17, auf Freitag, den 20. Oktober 1922, vormittags 9 Uhr, geladen.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

D. 202. 2 Karlsruhe. Die Stickerin Rosa Schwegler in München, Nachsieg 1/1, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. König in Baden, klagt gegen den Kaufmann Rupert Regweis-Waldenburg, bisher in Baden, Hotel Bad, 3. St. unbekanntem Aufenthalts, im Urkundenprozeß unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte laut Auerkenntnis aus Darlehen 5000 M. nebst 6 % seit 26. September 1921 schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 5000 M. nebst 6 % Zins seit 26. September 1921 und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 16. November 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 8. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

D. 203. 2 Karlsruhe. Die Kaufmann Andre Denis Bösnach Ehefrau, Hermine geb. Mannberg in Bretten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Stelberger in Bretten, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Bretten, jetzt unbekannt wo, mit dem Antrage auf kostenfällige Scheidung ihrer Ehe aus Ver schulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 13. November 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 10. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Montag, den 25. September 1922, vormittags 8 Uhr, beginnen.

Gefache um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 4 a. a. O. unter Beifügung der dafelbst verlangten Nachweise bis spätestens 1. September 1922 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Auf die Beachtung der Riffe 5 des § 6 der angeführten Verordnung sowie der Riffe 2 des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienst betr. machen wir besonders aufmerksam.

Gefache von Kriegsteilnehmern um Einstellung in die Reihenfolge der in einer früheren Prüfung Bestandenben werden künftig nur dann berücksichtigt, wenn sie gleichzeitig mit der Bitte um Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1922.  
Ministerium des Kultus und Unterrichts,  
Der Ministerialdirektor:  
Schmidt.

**Errichtung von Finanzämtern.**  
Am 16. August d. J. wird in Bühl ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Bühl. Es übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des Finanzamts Baden und des Steuerkommissärs für den Bezirk Bühl, dessen Dienst gleichzeitig aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird auch die Steuerernehmerzeit Bühl aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt.

Karlsruhe, den 7. Juli 1922.  
Der Präsident des Landesfinanzamts  
J. B. Stamer.

### Personeller Teil.

**Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.**

**Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.**  
Planmäßig ange stellt: Kanzleihilfe Wilhelm Dieb bei der Landesversicherungsanstalt Baden mit der Amtsbezeichnung Verwaltungsschiffent. Veretzt:

Antmann Söhler bei dem Bezirksamt Schopfheim als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern, Amtmann Nordmann vom Bezirksamt Karlsruhe nach Schopfheim, Verwaltungssinspektor Karl Egler beim Bezirksamt Offenburg zu jenem in Ettlingen, Verwaltungsobersekretär Artur Deub beim Bezirksamt zu jenem in Offenburg, Verwaltungsobersekretär Friedrich Bog beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt zum Bezirksamt Mannheim, Oberreferendar Alfred Dörwächter in Schopfheim zum Verwaltungshof, Amtsgehilfe Jakob Dörns bei dem Bezirksamt Oberkirch zu jenem in Rehl.

**Justizministerium.**  
Zugelassen als Rechtsanwält:

Gerichtsschreiber Dr. Ernst Ling beim Landgericht Mannheim, Gerichtsschreiber Bernhard Kwalb beim Amtsgericht Oberkirch und gleichzeitig beim Landgericht Offenburg.

**Ernannt:**  
Die Gerichtsverwalter Gustav Lang beim Amtsgericht Mannheim und Oskar Deh beim Landgericht Mannheim zu Gerichtsoberverwaltern; Justizassistent Josef Würzburger beim Amtsgericht Mannheim zum Justizsekretär.

Planmäßig ange stellt: die Aufseherin Frieda Maier beim Kreisgefängnis Raftatt. Veretzt:

Justizassistent Max Dräner beim Amtsgericht Heidelberg zum Notarar dortselbst, Aufseher Karl Herr beim Amtsgefängnis Heidelberg zum Amtsgefängnis 1 Karlsruhe.

**Aus dem Staatsdienst entlassen auf Ansuchen:**  
Justizassistent Ludwig Niedinger beim Justizministerium.

**Kanzleihilfenstelle.**  
Bei unterfertiger Stelle ist am 1. August ds. J. eine Kanzleihilfen-(Ge hilffinnen-)Stelle gegen die gesetzliche Vergütung zu besetzen. Geeignete Bewerber (Wewerberinnen) — keine Anfänger — wollen sich umgehend melden. Bedingung: perfekte Bedienung der Schreibmaschine. Der Stenographie kundige erhalten den Vorzug. O. 243

Schopfheim,  
den 11. Juli 1922.  
Bad. Bezirksamt.

**Öffentlicher Verkauf**  
von 9 fahrbaren Handfeuerzylinder, 2 fahrbaren Schlauchpumpen (Schlauchwagen) und 1 Füllwagen mit Reser. Sämtliche Gegenstände sind in gebrauchsfähigem Zustande und noch gut erhalten. Angebotsbogen mit Beschreibung sind gegen Einzahlung von 6 M. bei uns erhältlich. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebote für den Verkauf von Feuerzylinder“ bis spätestens Dienstag, den 8. Aug. 1922 bei uns einzureichen. O. 229. 21

Karlsruhe, 12. Juli 1922.  
Materialamt der Eisenbahngeneraldirektion  
Baumeisterstr. 1a.

**Güterverkehr mit Polnisch-Oberschlesien**  
Anlässlich der Übergabe des an Polen fallenden Teils von Oberschlesien findet eine direkte Abfertigung im Verkehr mit den in dieses Gebiet fallenden Stationen des Ostdeutsch-Südwestdeutschen Güterverkehrs nicht mehr statt. Bis zur Ausgabe eines neuen Tarifs für den Verkehr mit Polnisch-Oberschlesien werden in unserm nächsten Tarif-u. Verkehrsangezeiger neue Bestimmungen über die Abfertigung und Frachtberechnung für Güter u. Tiefenungen bekannt gegeben. O. 242

Karlsruhe, 12. Juli 1922.  
Eisenbahngeneraldirektion  
Karlsruhe.

**Binnenverf. der Nebenbahn Mödmühl-Börzbach (Nagittalbahn).**  
Am 20. Juli d. J. wird bei allen abgehenden und ankommenden Gepäcksverpackungen neben der Fracht eine Ergänzungsfracht von 1. M. für jede Sendung erhoben. Bei abgehenden Gepäcksverpackungen wird diese Ergänzungsfracht auf der Abgabestation und bei ankommenden Gepäcksverpackungen auf der Bestimmungsstation des Gepäcks erhoben. A. 419

Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifmahnahme gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der ERD. (Reichsgesetzblatt 1914 S. 455).

Berlin 12. Juli 1922.  
Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktiengesellschaft.

**Verf. Bekanntmachungen**  
Auf 1. September d. J. ist bei der Sparkasse Furtwangen die Stelle des Kontrollors, Gruppe VI der Besoldungsordnung, Klasse C, mit einem im Sparkassenwesen einfallig überprüfbar erfahrenen Beamten zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis 25. d. Mts. einzureichen. A. 418

Furtwangen,  
den 11. Juli 1922.  
Der Verwaltungsrat der Spar- und Weisankasse.

**Bekanntmachung.**  
Auf 1. September d. J. ist bei der Sparkasse Furtwangen die Stelle des Kontrollors, Gruppe VI der Besoldungsordnung, Klasse C, mit einem im Sparkassenwesen einfallig überprüfbar erfahrenen Beamten zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis 25. d. Mts. einzureichen. A. 418

Furtwangen,  
den 11. Juli 1922.  
Der Verwaltungsrat der Spar- und Weisankasse.

**Bekanntmachung.**  
Auf 1. September d. J. ist bei der Sparkasse Furtwangen die Stelle des Kontrollors, Gruppe VI der Besoldungsordnung, Klasse C, mit einem im Sparkassenwesen einfallig überprüfbar erfahrenen Beamten zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis 25. d. Mts. einzureichen. A. 418

Furtwangen,  
den 11. Juli 1922.  
Der Verwaltungsrat der Spar- und Weisankasse.

**Gutes Heu in Wagenladungen**  
hat laufend abzugeben  
W. F. Pfeiffer, Futtermittel  
Auggartenstr. 75 Karlsruhe · Telefon 5544

**Maschinen-Baumeister**  
mit 5 Jahr. Werkstattpraxis, Gesellen- u. Mechanikermeister-Prüfung u. Baugewerkschulbildung, ledig, sucht bei Staat, Stadt oder Gemeinde entspr. Wirkungskreis. Gefl. Angeb. unt. A 420 a. d. Geschäftst. d. Bl. erb.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
O. 231. 21 Baden. Der Fabrikant Franz Klebe in Baden als Geschäftsführer der „Europäischer Hof“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefs vom 27. September 1920 über die im Grundbuch von Baden Band 219 S. 2182 in der dritten Abteilung unter Nr. 3 auf dem Grundstück der Gemarkung Baden A. G. Nr. 400 im Betrag von 500 000 M. zugunsten der Eigentümerin „Europäischer Hof“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden eingetragene Pfriensgrundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spä-

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

O. 232. 21 Baden. Die Rechtsanwältin Justizrat Dr. Paret und Dr. Seidel 11. in München, als Bevollmächtigte des Rentners Max Seif in München, der Oberleutnantinwitwe Anna Ries geb. Seif in Partenfürchen u. der Generalswitwe Efra Pacht geb. Seif dafelbst, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefs vom 2.

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

O. 232. 21 Baden. Die Rechtsanwältin Justizrat Dr. Paret und Dr. Seidel 11. in München, als Bevollmächtigte des Rentners Max Seif in München, der Oberleutnantinwitwe Anna Ries geb. Seif in Partenfürchen u. der Generalswitwe Efra Pacht geb. Seif dafelbst, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefs vom 2.

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

O. 232. 21 Baden. Die Rechtsanwältin Justizrat Dr. Paret und Dr. Seidel 11. in München, als Bevollmächtigte des Rentners Max Seif in München, der Oberleutnantinwitwe Anna Ries geb. Seif in Partenfürchen u. der Generalswitwe Efra Pacht geb. Seif dafelbst, haben das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefs vom 2.

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

testens in dem auf Mittwoch, den 11. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht — Zimmer 19 — anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 3. Juli 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.